

Datenschutzhinweise der Stadt Heilbronn

im Zusammenhang mit der Erstellung und Nutzung der Ehrenamtskarte Baden-Württemberg nach Art. 13 und 14 der EU-Datenschutz- Grundverordnung (DSGVO)

Im Zusammenhang mit der Anmeldung und Beantragung zum Erwerb einer Ehrenamtskarte sowie zur organisatorischen Abwicklung werden personenbezogene Daten der Teilnehmenden erfasst, verarbeitet und gespeichert. Wir informieren Sie im Folgenden gemäß Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union (DSGVO) über den Umgang mit den bei uns verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Erstellung und Nutzung der Ehrenamtskarte Baden-Württemberg

1. Verantwortlich für die Datenerhebung

Verantwortlich für die rechtmäßige Verarbeitung der Daten ist die

Stadt Heilbronn
Büro des Oberbürgermeisters
Marktplatz 7
74072 Heilbronn
E-Mail: ehrenamtskarte@heilbronn.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Den Datenschutzbeauftragten der Stadt Heilbronn erreichen Sie unter:
datenschutzbeauftragter@heilbronn.de

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die uns direkt von Ihnen oder über einen Sammelantrag durch Vereine und Institutionen (Dritte) zur Verfügung gestellt worden sind.

Folgende Datenkategorien werden verarbeitet: Vor-, Nachname, Anrede, Anschrift, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Angaben zum ehrenamtlichen Engagement, ggf. Unterschrift.

Ihre Daten werden erhoben und für den Zweck verarbeitet, ihre Berechtigung zur Ehrenamtskarte zu überprüfen, diese bereitzustellen, Ihnen Informationen mit Bezug zur Ehrenamtskarte zukommen zu lassen und eine anonymisierte Auswertung für die Bewertung der Einführung der Ehrenamtskarte in Heilbronn zu erstellen.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO und ist freiwillig. Es besteht jederzeit das Recht, erteilte Einwilligungen für die Zukunft zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

Sofern die Daten von Dritten übermittelt werden, sind diese Dritten selbst verpflichtet, die erforderlichen Einwilligungen einzuholen und die betroffenen Personen nach Art. 13 und 14 DSGVO über die Datenverarbeitung zu informieren sowie die Einwilligung uns gegenüber nachzuweisen.

4. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden an die von Ihnen benannte Organisation/ Institution weitergegeben, soweit es zur Prüfung Ihres Anspruchs für die Ehrenamtskarte erforderlich ist. Z. B. wenn die Antragstellung direkt erfolgt, also nicht über die o. g. Dritten, werden die o. g. personenbezogenen Daten an die Institution weitergeleitet, bei der die antragstellende Person bürgerschaftlich engagiert ist, da von dieser das entsprechende Engagement bescheinigt werden muss, soweit die Bescheinigung durch die antragstellende Person nicht bereits im Vorfeld eingeholt wurde. Nur bei Vorliegen einer entsprechenden positiven Rückmeldung ist die Ausstellung einer Ehrenamtskarte möglich. Die betreffenden Institutionen sind im Rahmen dieses Antragsverfahrens selbst für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften verantwortlich. Dies gilt natürlich auch, wenn das Antragsverfahren in Form eines Sammelantrags direkt von der betroffenen Institution an die Stadt Heilbronn übermittelt wird. Die personenbezogenen Daten werden nicht an diejenigen Stellen weitergeleitet, die nach Vorlage der Ehrenamtskarte individuelle Vergünstigungen gewähren. Sofern durch diese Stellen nach Vorlage der Karten durch Karteninhaberinnen/Karteninhaber eine Datenerhebung, -verarbeitung und –speicherung erfolgt, ist es deren alleinige Aufgaben, als Verantwortliche dem Datenschutz Rechnung zu tragen.

5. Dauer und Speicherung der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten der Personen, die einen Antrag auf Ausstellung einer Ehrenamtskarte gestellt haben, oder für die durch die o. g. Dritten/Institutionen ein solcher Antrag gestellt wird, werden zunächst für die Dauer der Gültigkeit der jeweiligen Ehrenamtskarte gespeichert.

Ihre Daten werden nach Ablauf des Gültigkeitszeitraumes für weitere drei Jahre gespeichert und anschließend gelöscht. Soweit Sie eine frühere Löschung oder Einschränkung der Nutzung Ihrer Daten wünschen, werden die Daten sofort gelöscht bzw. die Nutzung auf das vom Ehrenamtlichen gewünschte Maß beschränkt.

6. Bereitstellungspflicht und Folgen der Nichtbereitstellung

Bitte beachten Sie, dass die Bereitstellung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der zuvor genannten Zwecke erforderlich ist. Ohne die Bereitstellung der Daten ist eine Gewährung der Ehrenamtskarte nicht möglich.

7. Betroffenenrechte

Sie können von dem für die Datenverarbeitung Verantwortlichen Auskunft darüber verlangen, welche Daten über Sie gespeichert sind bzw. verarbeitet werden (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Sie haben das Recht, die von Ihnen bereitgestellten personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten sowie deren Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen (Art. 20 DSGVO). Sie haben die Möglichkeit, sich bei Beschwerden an die zuständige Datenschutz-Aufsichtsbehörde zu wenden (Art. 77 DSGVO).